

## Bezug-Preis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten existierenden Postgeschäften abzuholen; vierjährlich 4,40,- mit zweimaliger jährlicher Belieferung ins Gesamtkonto. Durch die Post bezogen für Zeitung und Zeitungsdruck; vierjährlich 4,-. Direkte Abgabe Straßendienstung ins Konto; monatlich 4,-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Schauergasse 8.

Zur Expedition & Redaktion unterbrochen geführt von 6 bis 8 Uhr abends 7 Uhr.

## Filialen:

Cette Bleuen's Berlin, Alfred Hahn, Unterstrasse 1.

Louis Wohl,

Kaffeehausstr. 14, post. und Stralauerstr. 2.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 24. August 1893.

Nr. 431.

87. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das St. Gerol des diesjährigen Reichstagsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. September dieses Jahres auf dem Rathausplatze zur Einrichtung öffentlich ausgestellt.

Rechts entsteht:

Nr. 2125. Bekanntmachung, betreffend die Erhebung eines Zollantrages für aus Finnland kommende Waren. Vom 17. August 1893.

Nr. 2126. Bekanntmachung, betreffend Erhaltung und Verfestigung der dem internationalen Schutzzertifikat über den Alkoholabzuschluss beigelegten Liste. Vom 11. August 1893.

Leipzig, den 21. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kramberg.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Bekanntmachungen für die Feierlichkeiten der höheren Schulen für das Jahr 1893/94 erforderlichen Stein- und Brunnenspiele vorgegeben worden sind, werden sie nicht durch den Vorsteher ihrer diesjährigen Abteilung konstituiert.

Leipzig, den 15. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

II A. 1893. Dr. Georgi. Wohl, Riff.

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Abschaltung nach dem 28. d. R. ab die Dorfstrasse in Alt-Leipzig während der Dauer der Schule für allen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 23. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Siehl.

### Bekanntmachung.

Berichtet gegenüber und die Arbeitsschächer des Hochbauamtes Ludwig Otto, Christian, geb. 15.10.70 in Bielefelder Ost. 11/1887; des Polizeiamtes August Hermann, Joseph, geb. 17.7.75 in Weimar (Weimar 1886/1892); des Landgerichts Ulrich, Arthur, Wolf, geb. 30.12.75 in Leipzig (ost). 1882/1892; des Kriegsgerichts Anna, Maria, Sophie, geb. 21.12.75 in Böhlendorf (Weimar 1892); des Kreisgerichts Karl Albert, Georg, Heinrich, geb. 21.11.78 in Leipzig (ost). 281/1888; des Amtsgerichts Otto Paul, Julius, Oskar, geb. 18.11.78 in Böhlendorf (Weimar 1887/1892); des Landgerichts Otto, Mag. Rosalia, geb. 4.1.77 in Werder (Havel) (Weimar 1892); des Landgerichts Max, Julian, geb. 11.4.77 in Rüdersdorf (Weimar 1892/1893) und des Schlosses Wilhelm, Mag. Eberhard, geb. 4.2.76 in Trossin (Weimar 1892/1893).

Wohl bitten, diese Arbeitsschächer im Aufstellungsliste Reichsmacht 2. Geschäftsbuch, abzulegen.

Leipzig, am 21. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kramberg.

### Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Clemens Kertel, geboren den 18. August 1864 in Hengelo, gestellt in Leipzig, vorliegt eine Anklage der dortigen St. Gerol. Julius Kertel, welcher Klage ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischer Bestrafung verhängt. Es wird erlaubt, bestreitbar zu vertheidigen und in das nächste Gehängnis einzurichten.

Leipzig, den 22. August 1893.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte. Sachsenhof, Landgerichtsamt.

Wegen Reinigung der Räume des Leibhauers und der Sparsesse werden die

am Mittwoch, den 29. August 1893,

für den Leibhauerhof geschlossen sein.

Leipzig, den 22. August 1893.

Der Rath Deputation für Leibhauer und Sparsesse.

### Verdingung.

Für den Betrieb des neu errichteten Wasserwerkes ist die Anlage eines elektrischen Wasserpumpen- und Dampfverdampfers nötig und soll die komplexe Anlage, welche den unten gebrachten Verbindungen entsprechen muss, möglichst einfacher und kostengünstiger Ausführung im Dampfverdampfer unter Beobachtung der Kosten unter den Gewerbebetrieben verbürgt werden.

Abgebotsformulare sind mit den nötigen Angaben gegen Zahlung von 3,20,- auf dem Rathausamt abzuholen und können gezeigt werden, um entsprechende Aussicht zu verschaffen und um die möglichen Umhältnisse bis Donnerstag, den 14. September 1893, höchstens 6 Uhr, wieder eingereicht zu werden.

Der verlangte Abgabepausa mag ausfallen:

- 1) Telefonische Verbindung der Beobachtung mit dem Betriebsraum und dem Dampfverdampfer.
- 2) Eine Einsicht in die leidbaren Wirkungen des Wasserwerkes vom Hochbehälter nach dem Leibhause des Wasserwerkes.

### Bekanntmachung zur gewerblichen Versetzung

- a. des Hochbehälters im Hochbehälter,
- b. - " - Brunnens,
- c. - " - in den Dampfstein im Erdreich an vorhandenes Kapazität des Hochbehältergeysers auf den Brunnens,
- d. - " - Dampfstein in den Dampfstein,
- e. - Wasserkennzeichnung am Hochbehälter des Wasserwerkes,

f. der Unterdrucksaß der Dampfmaschine im Betriebsraum des Wasserwerkes in Verbindung mit einem Überwurf.

Die Anlage ist komplett und beträchtlich eingerichtet und werden ebenfalls nach Angabe berücksichtigt, welche nicht allen Anforderungen unterliegt.

Einige Anfragen sind an das Rathausamt zu richten.

Leipzig, den 21. August 1893.

Der Stadtrath. Kühl, Regierung.

### Verdingung.

Die Lieferung des vierten Teagues für den Wasserwerke ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. September dieses Jahres auf dem Rathausplatze zur Einrichtung öffentlich ausgestellt.

Abgebotsformulare sind auf dem Rathausamt gegen Zahlung von 1,00,- auf abzuholen und ebenso gezeigt werden und unterschrieben zu vertheilen, um entsprechender Aussicht verschieden Umhältnisse bis 21. August höchstens 6 Uhr wieder eingereichen.

Die Bilder werden 14 Tage an die Angebote gebrachten und werden abgelehnt, um die Angebote nicht zu betrachten, wenn innerhalb zwei Wochen nach dem Datum keine Rückfrage erfolgt.

Wurzen, den 21. August 1893.

Der Stadtrath. Kühl, Regierung.

### Der vierte internationale Kongress gegen den Alkoholismus.

Der. Nach drei vorbereitenden Kongressen zu Antwerpen, Börne und Christiania hat den vierten internationale Kongress gegen den Alkoholismus alkoholischer Getränke in den Tagen von 16. bis 18. August d. J. in Haag stattgefunden. Man hat wohl nicht mit Unrecht kleinere Staaten genannt, um ihnen diese Kongresse abzuhauen. Im kleineren Staaten, in denen rein politische Fragen weniger oft auf der Tagesordnung stehen, als in den großen Machtstaaten Europa, findet man mehr Zeit, die Fragen des Volkswesens in Angreg zu nehmen, um wen sich mit diesen Fragen eingehender beschäftigt, dem treten auf Schrift und Wort die Bedürfnisse im Volksleben an. Dies ist der Unterschied, welches diesen Kongressen nicht nur von der Besetzung, sondern auch inhaltlich von den Regierungen der betreffenden Staaten entgegengebracht wurde, war deshalb bisher hier ein Überraschung.

Dies zeigt sich nicht zum Besten bei dem Haager Kongress.

Die Königin-Regentin der Niederlande batte das Patronat über den Kongress übernommen, der Staat hatte einen Beitrag zu den Kosten des Kongresses geleistet, sein Ehrenpräsident war der verehrte Minister des Innern, Dr. Tal van Voortius. Der Bürgermeister bat im Namen der Stadt Haag am Vorabend des Kongresses die Teilnehmer im Rathaus begrüßt und dann zum Auswand gebracht, eine wie hohe Bevölkerung die Bekämpfung des Alkoholismus alkoholischer Getränke gerade für die Gemeindebedürfnisse habe.

Die Eröffnung des Kongresses fand am 16. August 10 Uhr

Vormittags in dem schönen Gebäude für Kunst und Wissenschaften am Zwarte Weg zu Haag statt, in dem die Sitzungen auch weiterhin abgehalten wurden. Anwesend waren der Vertreter der Königin-Regentin der Niederlande, die Vertreter der belgischen, französischen, italienischen, norwegischen und luxemburgischen Regierungen, der tschechische Internat, die Minister des Innern und der Finanzen, sowie etwa 2000 Kongress-Mitglieder, von ihnen etwa 1½ Millionen Kinder u. s. w. Die Herauslösung des Jugend im Kampf gegen den Alkoholismus alkoholischer Getränke bildete einen besonders interessanten Punkt dieser Verhandlungen. Das Blaue Kreuz, die Gattung, die internationale Gesellschaft gegen den Genuss geistiger Getränke, über die Wirkung der Kirche, der Brausen und der Preise, über die Reform der Trinkstätten, über Jugendberziehung, Volksstallchen u. s. w. in zum Theil eingehender Weise berichtet. Hier waren es besonders die Engländer, die große zahlentümliche Erfolge anzunehmen haben; die Zahl der Alkoholiker zählt nach Millionen, die Londoner Kaffeehäuser werden täglich von 20–50 000 Personen aufgesucht, in ihnen 20 000 Abstinenzvereine für Kinder Haads (hope) vereinigt sind, um eben gewußt hätte, wohin man sich mit seinen Belehrerorten wenden sollte, und wenn nicht eben das bläßliche Weiß, Hermanns genannte Organ der Herrn Viebke nach England auf die Italiener geprämt hätte. Herr Viebke hat bekanntlich am Seinestrand eine ganze Anzahl Freizeitstätten; auf dem internationalen Börner Kongress waren die französischen Herren Singer sehr vollständig, während die Italiener sich den Anwohnern der sozialen Wirkungen des Alkoholismus erheitert haben. In Belgien ist infolge der unermüdlichen Anstrengungen des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgelehrtenunterricht (lessons instructions sur les effets nuisibles des boissons fortes) eingeführt, sondern es sind auch die Väter verpflichtet, unter den älteren Schülern besondere Wohlgelehrtenvereine zu bilden, deren Mitglieder das Gedächtnis des Schulinspektors G. A. Robins nicht nur in allen Volksschulen der Wohlgele